



Sonderhofen
Wunderschön in Unterfranken

Sonderhofen in geschichtlicher Zeit

Der Name Sonderhofen

Für die Namensgebung werden heute drei Theorien angeführt:

Das Dorf Sonderhofen soll seine Entstehung und seinen Namen auf einen merowingischen Königshof, der als ein "besonderer Hof" bezeichnet wurde, zurückführen.

Eine andere Version leitet den Namen von der Himmelsrichtung Süden ab. Der Name Sonderhofen bedeute dementsprechend der südliche Königshof (vom Königshof in Gaukönigshofen aus betrachtet).

Schließlich wäre noch eine dritte Erklärung möglich: Der Name Sonderhofen könnte auch aus dem Begriff Sonnenhof entstanden sein. Wenn man einmal davon ausgeht, daß der Königshof wohl südlich der Kirche stand, so lag er auf einem leichten Südhang und besaß eine Neigung zur Sonne hin.

Welche Deutung die richtige ist, läßt sich weder aus geschichtlichen Tatsachen noch aus der Überlieferung beantworten. Der Zusammenhang mit dem Königshof oder dem Königsgut ist jedoch allen Erklärungsversuchen gemeinsam.

Königshöfe und Königsgüter ließ der Hausmeier der Merowinger, Karl Martell, im gesamten Frankenreich ab 720 errichten, um den Herrschern auf ihren Reisen die notwendigen Unterkünfte und Verpflegung für sich, ihr Gefolge und die Pferde zu sichern. Gleichzeitig damit wurden Heerstraßen angelegt, um im Kriegsfall eine schnellere Verlegung von Kampftruppen innerhalb des Reiches zu ermöglichen. Die Königshöfe wurden, da zu diesem Zeitpunkt die Christianisierung im Frankenreich schon erfolgt war, mit Kirchen, sogenannten Eigenkirchen, versehen. So war im Jahre 741/42 auch in Sonderhofen bereits eine solche vorhanden, die dem hl. Remigius geweiht war. St. Remigius war im 6. Jahrhundert Erzbischof von Reims.

Die erste urkundliche Erwähnung

741 starb Karl Martell und seine beiden Söhne Pippin und Karlmann traten seine Nachfolge an. Sie waren die mächtigen Fürsten ihrer Zeit. Karlmann regierte in Ostfranken. Als Bonifatius mit Genehmigung des Papstes begann, Bischöfe einzusetzen, wurde Würzburg 741/742 Bischofssitz und der später heilig gesprochene Burkard als erster Bischof eingesetzt.

Karlmann stattet das Bistum aus und vermachte dem Bischof dazu die Marienkirche auf dem Marienberg in Würzburg, das Kloster Karlburg sowie 24 Eigenkirchen, die in den verschiedenen Gauen bereits vorhanden waren. Zu diesen Kirchen gehörte auch die Kirche St. Remigius in "Sundrinhova" (Sonderhofen) und St. Martin im benachbarten "Chuningishova" (Gaukönigshofen) im Badenachgau. Die Schenkungsurkunde existiert nicht mehr. Die Tatsache der erfolgten Schenkung ergibt sich aus späteren Urkunden. So bestätigte Kaiser Ludwig der Fromme in seiner Residenz Frankfurt am 19. Dezember 822 in einer Urkunde die von Karlmann vorgenommene Schenkung. Aus dem Inhalt dieser Urkunde ergibt sich, daß bereits Karl der Große diese Schenkung bestätigt hatte. In gleicher Weise bestätigten die späteren Könige Ludwig am 5. Juli 845 und Arnold am 21. November 889 jeweils in der Residenz Frankfurt dem jeweiligen Bischof von Würzburg die Schenkung Karlmanns. Es war im Mittelalter üblich, solche Schenkungen erneut urkundlich bestätigen zu lassen, um den erworbenen Besitzstand zu sichern. Mit Urkunde vom 8. April 923

bestätigte König Heinrich dem Bischof sein Zehntrecht in verschiedenen Gauen und Dörfern Ostfrankens, darunter "Chungeshova" und "Sunderihova" (Königshofen und Sonderhofen.)

Im Jahre 747 verzichtet Karlmann zu Gunsten seines Bruders Pippin auf weltliche Macht. Pippin läßt sich 751 zum König wählen, nachdem Papst Zacharias auf seine Anfrage erklärt hatte, "es sei besser, daß der König heiße, der die Gewalt habe, als der, dem keine königliche Gewalt verblieben sei". Pippin hatte nämlich den Schattenkönig Childerich ins Kloster geschickt.

Weitere urkundliche Erwähnungen

Bereits 748 gibt Bischof Burkard Einkünfte (Zehnten, Zinsen und andere Güter) in Sonderhofen an das Kloster St. Burkard. Das Patrozinium St. Remigius konnte sich auf Dauer nicht halten und wurde durch Johannes d.T. 1287 abgelöst. Die Johanneskirche wird in Ablassurkunden vom 13. März 1287, 16. Februar 1290 und im Juni 1319 genannt. Damals scheinen Bauarbeiten an der Kirche vorgenommen worden zu sein. Es war im Mittelalter Brauch, die Baugelder, die für Kirchenbauten notwendig waren, auf solche Weise zu beschaffen.

Vom Bischof Albrecht von Würzburg (1345-1372) hatte das Kloster St. Burkard die Pfarrkirche in Sonderhofen erhalten, was am 24. November 1394 bestätigt wurde. Seitdem trug das Kloster und Ritterstift das Patronsrecht und die Baulast, bis mit der Säkularisation 1803 die Rechte und Lasten an den bayerischen Staat übergangen. Zeichen der einstigen Stiftszeit sind noch das vorhandene Wappen mit der gelben Lilie auf blauem Grund. Im Jahre 960, am 11. Februar, schenkte Kaiser Otto I. an die Witwe seines Bruders Heinrich von Bayern, die Herzogin Judith, Güter in Sonderhofen, die im Comitatus des Grafen Gerungus liegen, mit der Erlaubnis, sie an ihre Nachkommen vererben zu können. Als im Jahre 1007 der langersehnte Wunsch König Heinrich II., die Gründung des Bistums Bamberg erfolgte, kam das königliche Gut an Bamberg.

1165 wird in einer Urkunde des Bischofs Heroldi ein Waltherus de Sundernhofen genannt. Die Edelknechte Conrad und Einhardus de Sundernhofen empfingen im Jahre 1303 Teile des hochstiftischen Lehenzehnten in Hohestadt. Einhards Sohn war Gottfried von Sundernhofen, der ebenfalls in dieser Zeit genannt wird. Ein Ritter Dietmar de Sundernhofen hatte ein Landgut vom Kloster St. Burkard zu Leben erhalten. Da keine weitere Nachricht dieser Ortsadelfamilie vorliegt, scheint sie danach ausgestorben zu sein.

Bischof Otto von Würzburg beurkundet am 14. Dezember 1219 einen Teilungsvertrag des Andreas von Hohenlohe mit seinen Brüdern Gottfried und Konrad vor seinem Eintritt in den Deutschen Ritterorden. Neben anderen Besitztümern erhält er einen Hof in Sonderhofen neben der Brücke, "curiam in Sundernhofen iuxta pontem". Über diesen Sachverhalt wurde eine weitere Urkunde am 16. Dezember 1219 errichtet. Danach erhielt Andreas von den Brüdern u. a. eine Mühle, einen Garten und einen Fronhof in Sonderhofen.

Mit Brief vom 12. Juli 1243 überträgt Gottfried von Hohenlohe dem deutschen Orden für die Schulden, die er bei ihm hat, die "vill" (Dorf) Stalldorf und Güter in Sonderhofen unter Vorbehalt der Wiederlösung.

Das Kloster Frauenthal bekundet am 12. Dezember 1247, daß Gottfried von Hohenlohe zwei Höfe zu Sonderhofen erworben hat und räumt ihm das Wiederkaufsrecht an denselben ein. Der Kaufpreis betrug 100 Pfund Silber. Gottfried von Hohenlohe gibt seine Höfe in Erlach, Oberhofen und Sonderhofen dem Deutschen Orden zum Ersatz für eine Geldsumme, die der Orden an Engelhard von Osterlohe für ihn ausgelegt hat (11. Juni 1253)

Am 3. Juli 1295 verkaufen Kraft von Hohenlohe, seine Gattin Agnes und seine Söhne Konrad und Kraft ihre Dörfer Simmringen und Diebach sowie ihren Hof zu Sonderhofen um 770 Pfund und 30 Schilling Heller, Schulden halber, an das Kloster Schönthal. Nach dessen Rückkauf wurde dieser Hof unter Verzicht auf das Vogteirecht am 11. August 1298 an das Kloster Frauenthal veräußert.

Schon zuvor sah sich Kraft von Hohenlohe am 23. Mai 1291 genötigt, zwei Höfe in Sonderhofen, die Ehmhard Schrüber und Albertus besaßen, an die Johanniter zu veräußern. Als Zeugen sind in der

Urkunde Ritter Hermann Lesch, Conrad von Niederau u. a. genannt.

Am 2. Dezember 1340 verkaufen Kraft von Hohenlohne und seine Gattin Adelheid dem "vesten Ritter Friezen von Gattenhofen", Vogt zu Weikersheim, und den Edelsknechten Conrad und Craft, seinen Brüdern, um 150 Pfund Heller Einkünfte in "Sundernhoven, Boltzhausen und Königshoven". Als Bürge ist der Ritter Conrad von Boltzhausen mit einem Gut in Sonderhofen genannt.

Anno 131 waren der Burg und Stadt Röttingen die Dörfer und Weiler Riedenheim, Schönstein, Insigen, Sonderhofen, Obernhofen, Bolzhausen, Aufstetten und Sächsenheim zhugeteil. Besitzer waren die Grafen von Hohenlohne. (Kaufbrief von 1329 über die um 100 Pfund Heller verkaufte Korngult zu Sonderhofen, welche unter gewissen Bedingungen nach dem Ableben des Konrad Trunkelin auf das Spital St. Johannis in Würzburg wieder zurückfallen sollen.)

Anno 1338, am 9. Juni, stiften Gottfried von "Hohenloch", von "Brungege" genannt, und Frau (vrove) Margret, seine eheliche Wirtin eine Kapelle in ihrer "Veste Reygerberch", die bei Aub (di bi Awe) gelegen ist in der "Pfarre ze Sunderhoven und bewidmen einen Kaplan daselbst..." Der Kaplan soll auch von dem Erzpriester von dem Patron, der die Pfarrei Sonderhofen verleiht, und dem Pfarrer daselbst unabhängig sein und nur dem Würzburger Bischof unterstehen. Pfarrer in Sonderhofen war seinerzeit Ditrich von Strusberch. Es kann angenommen werden, daß diese Stiftung nicht verwirklicht wurde, da weder vom Bischof noch vom Pfarrherrn eine Zustimmung dazu erwarten war, und sich aus der Ortsgeschichte keine Bestätigung ergibt. 1339 trennt Bischof Otto die Filiale Stalldorf von der Pfarrei Sonderhofen ab und errichtet dort eine eigene Pfarrei.

Anno 1344 belehnt Kraft von Hohenlohne den Konrad von Finsterlohr mit Höfen zu Sonderhofen, Röttingen und Strüth. Im gleichen Jahr übergibt Kraft III. von Hohenlohne seiner Gemahlin Anna von Leuchtenberg u.a. Güter in Sonderhofen als Heimsteuer (3. August 1344).

Der Ritter Konrad von "Boltzhausen" hatte ein Gut zu "Sundernhoven" von Kraft von Hohenlohne zu Lehen erhalten. Dieses Gut übertrug er am 3. Mai 1344 auf Bitten Konrads von "Boltzhausen" dessen Eidam "Cunrat von Virnsterloch", der im Jahre 1345 auch hochstiftliche Lehen zu Sonderhofen erhielt.

Am 22. Juli 1345 verkauften Kraft von Hohenlohe und seine Frau Anna ihre Güter in Sonderhofen, Insigen, Oberhausen, Sächsenheim und Bolzhausen an das Bistum Würzburg. Im gleichen Jahr spricht Heinrich Abt zu Fulda die Burg und die Stadt Röttingen von der Leibeigenschaft frei. Noch im gleichen Jahr kauft Bischof Otto von Würzburg vom Grafen Kraft von Hohelohe Burg und Stadt Röttingen mit den Dörfern Riedheim, Schönstein, Insingen, Sonderhofen, Oberhofen, Bolzhausen, Aufstetten, Sächsenheim, die Burg Ingolstadt, das Halsgericht zu Albertshausen, die Veste Reichenberg, Allersheim und Sulzdorf. Der Verkauf der Herrschaft Röttingen an das Hochstift erfolgte am 22. Juli 1345 gegen 17.000 Pfund Heller. Damit wurden die Bewohner von Sonderhofen und der genannten Orte Untertanen des Fürstbischofs von Würzburg.

Bischof Albrecht verleiht am 15. März 1351 einen Hof in Sonderhofen, den vormals einen Götz von Gerolzshofen besessen hat, an den Edelknecht Kraft Sewart (Seubert). Am 18. Mai bestätigt Bischof Albrecht von Würzburg dem Abt von St. Burkard seine Einkünfte in Sonderhofen.

Bischof Albrecht von Würzburg verleiht am 28. Juni 1356 dem Stift Neumünster in Würzburg (Dekan Conrad) ein Freigut in Sonderhofen, das nach dem Tod des Magister Conrad von Hall frei wurde. Am 16. Januar 1356 überließ Bischof Albrecht bereits Einkünfte vom Gut der Egsbrecht und Fritz von Meinberg in Sonderhofen an Friedrich von "Lyhental". Am 26. Januar 1367 verkauft Conrat von "Lyhental" seinen Hof in Sonderhofen an das Kloster Schäfersheim, das bis 1446 Einnahmen in Sonderhofen und Erlach hatte. Am 8. Oktober 1383 (oder 1386?) erwirbt die Kartause Engelgarten in Würzburg den Bauhof in Sonderhofen.

Das St. Johannisspital in Würzburg verkauft an Fritz von Hattenhofen die Getreidegült à 102 Malter an Weizen, Korn und Habern zu Sonderhofen auf zwei Jahre, wofür dieser jedes Jahr 105 Pfund Heller zahlen soll. (Die Urkunde vom 2. Mai 1382 verbrannte 1945.)

Am 1. Dezember 1389 verkaufen der Comendator und die Brüder des St. Johannisspitals in Würzburg an Kunzen Zobel zu Obernhofen lebenslänglich gegen Austellung eines Reverses die Gefälle des Hofes zu Sonderhofen à 20 Mltr Korn, 10 Mltr Haber, 9 Mltr Weizen und 1 Mltr Erbsen für 600 Pfund Heller.

Der Ritter Hans Truchseß von Baldersheim hatte bereits 122 Einkünfte in Sonderhofe, die er und seine Ehefrau Anna von Seckendorf mit anderen Gütern zur Gründung eines Spitals in Röttingen gaben.

In einer Urkunde vom 2. Mai 1446 reversieren sich Peter von Sterenberg und Bernhard von Ehenheim, weil "kraft unser Briefs vom gleichen Tage" Bischof Gottfried mit dem Dornkapitel

(Reinhard von Maßbach) ihnen erlaubt hat, die Hälfte vom Amt Röttingen, die Ulrich von Rosenberg erworben, vom Ritter Anselm von Rosenberg zu kaufen, nachdem Fürstbischof Johann dem Heinrich von Sickingen die Hälfte, dem Truchseß von Baldersheim und dem Kunz von Rosenberg zu Bocksberg je ein Viertel von diesem Amte für 10.000 fl auf Wiederlösung verkauft hat.

Revers des Ulrich von Rosenberg sen. dem Bischof Sigismund gegenüber vom 6. Juni 1441, nachdem er von Der Witwe des Heinrich von Sickingen, Agnes Kreysin von Lindenfels, und Konrad von Rosenberg zu Bartensein um 5.000 fl je 1/4 des Amtes Röttingen mit den Dörfern Sonderhofen und "Rietheim", die vom Fürstbischof Johann verpfändet worden waren, gekauft hat.

Anno 1449 bestätigt Fürstbischof Gottfriedus einen Vergleich zwischen dem Abt von St. Burkard zu Würzburg und dem Pfarrer Andreas Eschenrieder wegen des Präsentationsrechts und der Zehnten Gelchsheim und Stalldorf. (Kaufbrief von Anno 1455)

Die Frühmeßpfleger Cuntz Vogel und Endres Stürnkop verkaufen mit Einverständnis des Pfarrers Andreas Seemann, der Dorfmeister und der ganzen Gemeinde an Hans Ebner, Hans Stürnkop, Guntz Weickel und Petter Rohen, alle mit Grundbesitz in Sonderhofen, die Stiftung des Endres Kraff, die der frühere Abt von St. Burkard, Carl von Lichtenstein, vom Zehnt befreit hat. Es handelt sich um 5 Morgen Wiesen und Weiden, 47 Morgen und 21 1/2 Gerten Äcker und weitere Grundstücke. An der Urkunde ist das Siegel des Sonderhöfer Pfarrers angebracht.

Anno 1486, am Montag vor Pfingsten, verkauft Elisabeth "Wernherin" dem Prior der Kartause "Duckelhausen" Gült und Nutzung von einem Gut in Insingen, das Mattes Bach von "Diffental" innehat, ferner die Gült und Nutzung eines weiteren Guts in Insingen, das Bartholomes Conratt zu Sächsenheim innehat, ferne verschiedene Äcker zu "Geilichsheim".

Am Mittwoch nach Maria Empfängnis 1491 ergeht ein Bescheid des Fürstbischofs von Würzburg in der Klagesache des Walther Zobel gegen Prior und Convent der Kartause Tüchelhausen wegen 100 fl Restkaufpreis für Obernhofen mit Mühle und Zubehör, die Zobel gekauft hatte, wie sie vorher Georg Zobel von Rothenburg hatte. Das Gericht setze den Parteien eine Frist zur Vorlage ihrer Nachweise. Der Ausgang des Verfahrens ist nicht bekannt.

Jörg von Girch, Domherr zu Würzburg und Landrichter des Herzogtums Franken, tut kund, daß Philipp von Hedersdorf, Amtmann in "Geilichsheim" am 30. August 1494 vor Gericht erscheint und weist einen mit anhängenden Insigel versiegelten Brief vom 10. April 1491 vor. Johannes Graf von Wertheim tut mit diesem Brief kund, daß er Obernhofen mit aller Zu- und Eingehörungs, auch allen und jeglichen Zinsen, Gülten, Fastnachtshühnern, Sommerhühnern, Holz, Wiesen, Äckern, Wasser, Fischweide, auch allem anderen besucht und unbesucht an Philipp von Hedersdorf verkauft hat für 100 fl in Gold rheinischer Landeswährung mit Recht des Rückkaufs innerhalb eines Jahres zum gleichen Preis. Der Inhalt der Urkunde von 1491 und die angebrachten Siegel werden als echt bestätigt.

Am 3. Oktober 1547 verpachtet Siegmund Truchseß von Baldersheim seinen Bauhof zu Obernhofen an Haus Englert und dessen Ehefrau auf neun Jahre. Siegmund Truchseß von Baldersheim zu Auw (Aub) verkauft am 14. August 1550 seinen freien Eigenhof Obernhofen an Bischof Melchior um 1650 fl in Landeswährung in Franken, 16 Morgen Artfelder und 2 Morgen schlechter Wiesen aneinander stoßend, jährlich 3 Malter Korn an Pfarre zu Sonderhofen, aber zehntfrei, außerdem 18 Morgen Äcker vor dem Landach gelegen, so jährlich 15 neue Pfennig zu zahlen an die fürstliche Kerllerei zu Röttingen.

Hans Ulstheimer, Schultheiß, Hans Kolb, Hans Scheckenbach und Geort Leydner, alle Sonderhofen, kaufen am 17. November 1550 von Bischof Melchior den Hof Obernhofen um 1750 fl fränkisch in der Mark Sonderhofen mit allen Wohnhäusern, Scheuern, Stadeln, Ställen, Kellern, mit allen ihren "inbegriffen", auch Hölzern, Äckern, Wiesen Fischen und Fischweide samt 3 Malter Korn jährlicher Gült auf der Mühle, und die Mühle, Kloppermühle genannt, 4 Morgen sowie 16 1/4 Morgen Weingarten. Zu zahlen sind jährlich an das Stift in der Kellerei Röttingen und an die "Pfarre Sonderhofen" von 18 Morgen beim Landach 15 Pfennig, desgleichen von 16 Morgen Eckern und 2 Morgen Wiesen, zwischen Maria Himmelfahrt und Maria Geburt jährlich 4 Mltr Weizen 6 Mltr Korn, 10 Mltr Habern Röttinger Maß an die Kellerei in Röttingen ab dem Jahre 1553 und 4 Sommerhühner sowie der Handlohn. Der Verkauf erfolgte als Erblehen.

Hans Zobel von und zu Giebelstadt verkauft am 22. Februar 1559 dem edlen Hanns von Finsterlohe

zu Lauterbach seinem Vetter, 14 Dörfer und Weiler, die er von seiner Mutter Brigitte Zobel von Finsterlohe geerbt hat, darunter auch das Dorf Sonderhofen; Kaufpreis 7.00 fl und 450 fl Zins, beides in grober Landeswährung. 1572 verkauften die Vormünder der Eva von Finsterlohe die Vogtei Laudenbach mit den Dörfern und Höfen Vorbachzimmern usw., insgesamt 19, darunter Sonderhofen samt Rechten und Gefällen an das Hochstift Würzburg Hans Fuchs zu Bimbach, Ritter und Hofmeister, reversiert sich mit Urkunde vom 2. Juni 1503, wieweil Fürstbischof Lorenz ihm mit Zustimmung seines Kapitels (Alfred von Bibra, Probst Martin von der Kere, Dekan) erlaubt hat, die 140 fl jährlich, welche Fürstbischof Rudolf dem Albrecht von Bibern selig, Amtmann zu Creglingen auf das Amt Röttingen und die Dörfer Sonderhofen, "Rieden", Bolzhausen Sächsenheim und Aufstetten verschrieben hatte, von dessen Kindern mit 2800 fl abzulösen.

Am 17. Oktober 1586 schließt die Gemeinde Sonderhofen mit den Besitzern der Äcker und Wiesen in der Wüstung Erlach über Wegbenutzung und Viehtrieb auf deren Gemarkung einen Vertrag.

Am 31. August 1593 kommt ein Vertrag zwischen dem Deutschen Ordensmeister Maximilian, erwählter König in Polen, Erzherzog zu Österreich, Herzog zu Burgund, Administrator des Hochmeistertums in deutschen und welschen Landen, Graf zu Habsburg und Tyrol, und Julius, Bischof zu Würzburg und Herzog zu Franken, wegen des Schaftriebs von Baldersheim über die Gemarkung Gelchsheim nach Sonderhofen sowie die Aufteilung und Vermessung der Markung und Wüstung Rödelsee (zwischen Bütthard und Ösfeld gelegen) zustande. Ferner wird in diesem Vertrag die niedrige Jagt in den Markungen Tiefenthal und Sächsenheim zwischen dem Ordensbeamten in Gelchsheim und den Würzburgischen Beamten in Röttingen und Reichelsberg geregelt. Am 29. Oktober 1593 wird ein Ergänzungsvertrag dazu geschlossen. Es wird darin vereinbart, daß durch den Vorvertrag sich an der Weidwerksgerechtigkeit anderer Orte als Sonderhöfer, Riedenheimer, Bolzhäuser und Baldersheimer Markung nichts geändert hat. Es wurde ferner ein Weg zwischen Gelchsheim und Riedenheim neu festgelegt und durch die Gelchsheimer Schieder versteint. Die Sonderhöfer wurden angewiesen, den Weg über den Gelchsheimer See, den sie zu machen, und über die Erlacher Güter zu benutzen, weil sich ein Erb- oder gewöhnlicher Weg nicht erwiesen hatte. Es handelt sich in beiden Verträgen um prächtige Urkunden mit zwei Siegeln (Durchmesser 5cm) und den Unterschriften Maximilian und Julius Episcopus.

Schultheiß, Bürgermeister und Gemeinde zu Sonderhofen richten in einem Brief vom 22. Februar 1589 an Fürstbischof Julius die Bitte, das Frühmesserhäuslein als Schulgebäude zu überlassen mit der Versicherung, das Haus bei Rückforderung in den ursprünglichen Zustand zu versetzen. "Zur Urkund haben wir unßer und gemeinen Fleckens Sonderhoffen Insigel hieran wissentlich thun trucken. Geschehen und geb uf Petri des neun und achtzigsten Jars." Die Bitte wurde erfüllt und das Haus bis 1853 als Schule benutzt.